

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierzig Groschen. Bei außerordentlicher politischer Belebung bis zu 80 Groschen. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen. A. 6.—. Diese tägliche Ausgabeabteilung ins Ausland: monatlich A. 7.00.

Die Morgen-Nachricht erhält um 7/8 Uhr. Die Abend-Nachricht am 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist täglich zweimal täglich geöffnet von 9 bis 12 Uhr.

Abteilungen:

Otto Niemöllers Zeitung (Alfred Hahn), Untermarktstraße 8 (Borsigstrasse).

Louis Löschke,

Katharinenstraße 14, part. und Königplatz 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 415.

Montag den 16. August 1897.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 16. August.

Das Verlangen der "Post" nach einer sofortigen Wiederaufnahme der Vereinsgesellschaft, eventuell unter Auflösung des Abgeordnetenhauses, ist von uns am Samstagabend an dieser Stelle zurückgewiesen worden. Dente geschieht dasselbe in der "Hamburger Röder", die sich in einem Artikel über "Anarchismus und Socialdemokratie" wie folgt vernehmen lassen: "Der durch die preußische Vereinsgesetzgebung heraufbeschworene Streit über die richtige Behandlung der sozialrevolutionären Bewegung lag noch zu nahe, als daß er in den Betrachtungen über die Erneuerung des spanischen Ministerpräsidens nicht hätte wieder aufleben sollen. Unseres Erachtens hat man aber nicht wohl daran, diese Gelegenheit zu erneuten Recessionen gegen Diejenigen zu benutzen, welche der Röder ihre Zustimmung verliehen haben. Diese ganze Vereinsgesetzgebung war von vornherein unheilbar verfahren, und es schien uns das Klügste, den Streit über sie möglichst zu vergessen, da sonst die Einigung von Parteien, welche in der Verbündigung der bestehenden Ordnung auf einander angewiesen sind, noch schwerer würde werden." — Aufsässlicher beschäftigt sich die "Sächsische Zeitung" mit den neuen Actionärlänen gegen den Umsturz. Das conservative Blatt, das zu seinen Befürwortern der Vereinsgesetzgebung gehört, kommt sehr energisch gegen die "Post" Stellung, es hält die in der "Post" ausgeschriebene Röde und Röder nicht nur für äußerordentlich wenig staatsmännisch", sondern es tritt derselben auch auf allgemeine grundsätzliche Geschäftspunkte "auf das Entwickelte" entgegen. Die Einberufung des Bandtags wegen der Wassersturztrage läßt die "Sächs. Zeit." mit derselben Beklagerung, mit der wir es thaten: die ausgeduldliche Röde kann ohne Weiteres gelobt werden, im Übrigen bedarf es weitreichender Ermittelungen, die sich nicht über das Röde breiten lassen. Die Vergrößerung dieser Angelegenheit aber mit der Vereinsgesetzgebung sei "so ungünstig und unstaatsmännisch wie möglich"; denn:

"In der Bereitschaft, den ungünstigen von der Vereinsgesetzgebung zu helfen, sind alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das eternale Bild einer Harmonie stören, wie wir es in unserem parlamentarischen Leben lange nicht mehr erholt haben. Richtig Umgeschicktes ließe sich denken, ob wenn in die Zweckbestimmung dieser Röderungen, die auf die Verhinderung eines rein menschlichen Kämpfendens gerichtet wären, ein Gegenseitig aufgenommen wurde, der vornehmste ein Röder und Röder parlamentarischer Verhandlungen in jenen Anstrengungen mache. Wir können und nicht würden, wenn sie vornehmlich in der Frage der Hilfsaktion durch die gleichzeitige Einziehung eines neuen Umfangs in die Verhandlungen zum Schaden der guten Sache ebenfalls sehr wesentlich beeinflusst werden müsse."

Die weitere Ausprägung des Grundgedankens der "Post" und seine Consequenzen findet die "Sächs. Zeit." auch von conservativen Standpunkten aus "raum dokumentabel":

"Die "Post" droht mit Ausdruck des Abgeordnetenhauses im Falle höchster Belohnung des Vereinsgesetzes. Sie thut das in einem Tone, welcher eindeutig wie Conflictbereitschaft ist. Auch wir sind der Ansicht, daß diejenigen Berater der Krone, welche von Gott und ihrem Gewissen die Verantwortung für den Gesetzesausfall zu tragen haben, sich alle Parteien des Bandtags einig. Die Vergrößerung der Röde läßt zu solcher Röde nichts unpassabel das

Gouverneurs polnischen Aufstand und Frankreich war ganz überwältigter Art ist, ob wir mit Frankreich einen auf dem gleichen Jahre beginnen, wie England und Deutschland. Die Welle des Aufstandes der Republik wird jetzt in Frankreich als eine letzte Auslastung erklungen werden, wenn sie nicht den unzähligen Beweis einer Allianz zu Tage fördert. Alle ostwestlichen Unionsverbündete des Präsidenten, alle gleichmäßen diplomatischen Verbündeten werden dann nicht anders. Die Frage bleibt einfach die: Wie wird geschehen? Ja oder Nein? Haben wir unter Gott zusammengetragen? Diese geheimen vorsätzliche Vertrag, der uns, wenn es überhaupt stimmt, an England knüpft, hängt es, das Land ernstlich zu beschäftigen. Er hat an Niemand sonst es mehr zu legen, zu der Demütigung, der Schmach von Rio geführt. Durch seine unvorstellbare Friedensbelehrungen erhält er alle anderen Friedensverträge vollständig der verlorenen Position. Es bedeutet die ausdrückliche Verschließung auf Elsass-Lothringen. Dieser Bezug hat nun England, ob wir zum Krieg am Rhein tragen? Es kann nicht sein, wie diese Verbündeten wohl in ihrer Sicht herausgekommen seien, um England zu erüben. Dafür wird sich Spanien als Freiheit angeboten. Wir wollen aber nichts von Spanien wissen. Keine kann uns sagen, und Elsass-Lothringen kann Straßburg nicht schlagen... Wer sagt also: Es ist die römische Willkür, wenn sie möglich, praktisch, für Frankreich, wenn sie möglich, praktisch, für England, ob wir Straßburg erobern? Es sind weitere regelmäßige Rückforderungen als Straßburg diese. Über wieder mit der falschen Allianz, die nicht einmal den Namen noch eignen würde, der Allianz, die in der Vergleichung auf unserer unverdächtigen Rechte, auf Elsass-Lothringen steht. Keine Zweifellosigkeit, keinen Wort mehr. Wie wollen wissen, meines vor Gott.

Paul Cosquer, der „Candidat des Hasses“ gegen die Republik verfolgt ja freilich auch mit diesem Artikel nur den zweiten, die Republik zu widerstreiten, aber das er allen Franzosen aus der Seele geschrieben ist, wird trotzdem Niemand leugnen wollen.

Deutsches Reich.

II. Berlin, 15. August. Wir haben freilich gemerkt, daß im Jahre 1896 von den Anstalten für Invalidität- und Alterversicherung an weibliche Versicherte, welche eine Ebene eingegangen sind, 1,4 Millionen an Beiträgen zuverlässig gezahlt sind. Es dürfte von Interesse sein, die Anstalten festzustellen, welche die einzelnen Bundesstaaten bilden, die einzelnen preußischen Provinzen, an dieser Rücksicht gehabt haben. Auf Preußen sind rückwärts 553 000,- € entfallen, wovon der Hessenland mit 192 000,- € von der Rheinprovinz gegeben wurde. Ihn folgt Berlin mit 107 000,- €. Die Säulen sind aus vorsterblich für die Hälfte der Bevölkerungen von Arbeitern und Dienstboten, um die es ist, in der Hauptstadt bei diesen Rücksichten handelt. Westfalen gab 88 500,- €, Sachsen 67 000,- €, Brandenburg 56 000,- €, Hessen-Nassau 55 000,- €. Was die übrigen Bundesstaaten betrifft, so entfallen 107 000,- € auf Bayern, 194 000,- € auf das Königreich Sachsen, 42 600,- € auf Württemberg, 32 500,- € auf Baden, 36 200,- € auf Hessen, 24 000,- € auf Mecklenburg, 31 400,- € auf Thüringen, 12 000,- € auf Oldenburg, 14 700,- € auf Braunschweig, 55 800,- € auf die Hansestadt und 22 500,- € auf Elsass-Lothringen. Unter diesen Zahlen wird hauptsächlich die auf Bayern einzuhaltende Summe anfallen, da sie im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf eine recht geringe Bevölkerung derselben an der Rücksichtnahme liegt.

* Berlin, 15. August. Eine Anklage wegen Verbreitung verbrecherischer Schriften, bzw. wegen Vergehen nach dem Preschgesetz, beschäftigte gestern die Gerichtsfräulein des Landgerichts I. Angeklagt waren der Buchdrucker Franz Schulze, der Schankwirt Eiter, der Hutmacher Kloet, der Portier Schneider und dessen Sohn, der Deutzer Schneider. Die politische Polizei hatte Angeklagte dafür erhalten, daß die beiden Angeklagten bei der Herstellung bzw. Verbreitung neuer Auflagen des sozialdemokratischen „Roter Kreuz“ beteiligt waren. Das freie „Sänger“ und das Gedicht „Das neue Wintermärchen“ beteiligt seien. Die Polizei ließ die Angeklagten beobachten, und als am 7. April Haftbefehl abgegeben wurde, wurden bei Schulze 6000 Exemplare des „Wintermärchen“ und bei Kloet 2900 Exemplare des „Roter Kreuzes“ vorgefunden. Das „Wintermärchen“ ist ein in den siebziger Jahren erschienenes Zeitgeschicht, welches gegen Kaiser Wilhelm I. gerichtet war, Majestätsbeleidigung enthielt und mehrheitlich verboten worden ist. Schule wurde in Haft genommen, weil man annahm, daß er die beschlagabnahmen Exemplare habe, um sie demnächst dem Buchdruck zu übergeben. Er wurde deshalb der Behörde an einer Majestätsbeleidigung beschuldigt. Auf seine Beschwerde verflog die flinke Straffraume seine Haftentlassung, indem sie ihn auf den Standpunkt stellte, daß das gegen den verbotenen Kaiser Wilhelm gerichtet gewesene Werk nicht eine Majestätsbeleidigung, die sich gegen denjenigen Kaiser richtet, enthalten kann. Das Kammergericht hat zwar auch das Vorliegen einer Majestätsbeleidigung verneint, aber doch die Wiederverhaftung Schulze angewandt, weil er verdächtig

erschien, bei der Verbreitung des „Roter Kreuzes“ mitgewirkt zu haben. Dieser Verdacht wurde durch die gestrigste Verhandlung nicht bestätigt, es ergab sich vielmehr, daß bei dem „Roter Kreuz“ nur die vier letzten Angeklagten in Frage kämen. Gestellt sind die beschlagabnahmen Exemplare durch Schneider Sohn unter Beihilfe seines Vaters; beide sind nun sie durch Erbe, der nach Ansicht des Falles sich das Rote als Mittelpunkt für Verbreitung bewiesen hat. Die Druckwerke trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes behielten nach ihrer Ansicht ohne Zweifel die Schuld. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle Angeklagten das Schuldbekennen. Die Väter des Roter Kreuzes trugen auf dem Titelblatt falsche Angaben über Druck und Verleger. Die Angeklagten bestreiten ebenfalls gänzlich, daß strafbar gemacht zu haben, welche erklärten sie, von der Strafbarkeit des Inhalts der Druckwerke keine Kenntnis gehabt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 415, Montag, 16. August 1897. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 16. August. Fürst und Prinz Starhemberg trafen mit Bedienung gestern Abend hier ein und nahmen im Hotel Hauss Wohnung.

Leipzig, 16. August. Die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen passierte heute Morgen auf der Reise nach Eisenach, von Breslau kommend, untere Stadt. Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz reiste heute Vormittag hier durch nach Dresden.

Leipzig, 16. August. Der 18 Jahre alte, stellenlose Blümermann Albrecht L. auf der Brandenburgerstraße (wohl gegen 10 Uhr) in der Nachmittag, im Kommerzials-Holz, mittels Revolvers in schlimmster Absicht eine Angel in den Hals. Doch konnte er sich selbst noch spät Abends zur Aufnahme im Krankenhaus St. Jacob melden.

Wegen Diebstahl wurden gestern von der Polizei eine 29 Jahre alte Kellnerin aus Schönfeld i. Sch. festgenommen. Sie hatte von einem Betrunkenen in der Ausfahrt verdeckte Schändungsabsichten. Zeptere in einer Vadeanstalt einen Vorwurfs mit Fleisch gefüllt. — Seit einigen Tagen wurde einer aus Berga kommenden Stimme ein Geldbetrag von 40 Mark von zwei Bauernfängern in einer kleinen Restauration im Spital abgenommen. Mit Hilfe des Verhandlungsbuchs gelang es, die Person eines der Banden festzustellen. Siehe wurde bestellt, ein 35 Jahre alter Bandit aus Döbeln, hier längst gestorben. — Aus dem Postkasse eines Grundhüters am Bühlle ist am 12. August ein Sollner, drei Stück Porzellan-Schüssel in bedeutenden Werthe entwendet, abhanden gekommen. — Innerhalb der letzten vier Wochen hat aus einer Brunnenspitze in der Ausfahrt 14 Stück Silberwaren einen Wert von 30 A. gestohlen werden.

Am 9. August trat in Dippoldiswalde ein unbekannter Vertrüger auf, der, wie wir bereits mitteilten, eines gefälschten Scheins in einem Bankgeschäft zu bestören suchte. Schon am Sonnabend gelang es der Polizei, den Wohlhabenden in einem einzigen Monat mehrheitlich vorstelliges 46 Jahre altes Rätsche aus Dippoldiswalde zu ermitteln und zu verhaften.

Eis 18 Jahre alter Arbeitsdurchreisender aus Sebnitz, der sich eines Beträubens gegen 8 176,5 des R. S. G. verdächtigte, wurde von der Polizei in Döbeln genommen.

Von der Staatsanwaltschaft Rothenburg wegen Unterdrückung im Kriege bedroht verfolgter Polizist aus Weiditz bei Plauen wurde gestern in dieser Stadt ermittelt und festgenommen.

Beim Einschließen eines Wagens in den Hof König einen 39 Jahre alten Arbeitnehmer und der Nachbarsteckerei zu Zschaditz die Wagnediebe gegen den Kopf, wodurch eine schwere Verletzung entstand. Man sucht den Verunglimpfen nach dem militärischen Standpunkt befreien. — Von seinem eigenen Gefährte wurde in Daniels ein 21 Jahre alter Geschäftsführer mehrmals über den Unterlaß gefasst, doch man ihn nach dem militärischen Standpunkt in Leipzig transportieren musste.

Aus dem Bureau des Stadttheaters: Am heutigen Montag nimmt der Gallus des "Ring des Nibelungen" mit dem "Aberglaub" seinen Aufzug. Den "Fasol" singt als Solist Herr Doppenjäger Schrauf von Dresden. — Wegen Dienstag, geht um 6 Uhr beginnend, die "Wallfahrt" in Szene. — Das Alte Theater bietet am heutigen Montag geschlossen. — Wegen Dienstag findet im Alten Theater die Eröffnung des Wohlbergschen Lustspiels "Der eingeschlossene Knabe" statt. Den interessanteren dänischen Lustspiel folgt Schauspiel "Komödie der Freuden". Die Belebung des Montags endet in den Tanzpaaren mit der folgenden: Solmnus: Herr Krause, Regen: Herr Borchert, Antipholus von Ephesus: Herr Stephan, Antipholus von Padua: Herr Otto, Demone von Erebos: Herr Grand, Demone von Graufus: Herr Hanauer, Nonnos: Herr Kandt, Danios: Herr Dau.

Waren, 15. August. Der bisjährige Kirchenchor wird vom 1. bis 3. September abgehalten werden.

Nach einer Bekanntmachung der bisjährigen Kirchenchor

hat beschlossen, für Tassen und Trauungen bestimmte ortsübliche Tage festzustellen und festzuhalten, um zwar Sonntage, Montags und Donnerstags. Am anderen Tagen stattfindende Tassen und Trauungen sollen mit einer in die Kirchencasse liegenden Aufschlagsgebühr belastet werden, und zwar mit einer solchen von 2 A. für Tassen und 5 A. für Trauungen.

Öffn. 15. August. Der diesjährige Vorentschriften Markt wird vom 1. bis 3. September abgehalten werden. Nach einer Bekanntmachung der bisjährigen Kirchenchor sind alle auf dem Marktplatze errichteten Stände, Verkaufs- und Schaubuden, Zelte, Reitställen, Schaukästen &c. mit dem von ihnen deutlich lesbaren Familiennamen und mindestens einem eingeschlossenen Vorname, sowie dem Wohnorte des Inhabers zu versehen. Die Schrift muss mindestens 10 cm hoch und unverwischbar sein.

Freiberg, 14. August. Bis zur dritten Begegnungsrede wird auf der Mehrzahl der Gruben jetzt wieder angeschafft. Doch in der Wasserfall immer noch hoch,

Grinnitsch, 15. August. Ein schauerlicher zweijähriger Mord ist heute Morgen in unserer Stadt aufgetreten.

Der ca. 24-jährige Auflärer Arbeiter Alfred Jahn hat seine 54-jährige Mutter, die verstorbenen

Gebäckarbeiterin Pauline Jahn gek. Weiß, und seine

20-jährige Schwester Paula Jahn ermordet. Dem Mörder,

der erst 8 Tage zuvor aus dem Zwickauer Landgerichts-

gefängnis entlassen worden war, wo er wegen Betrug-

und Unterschlagung 3½ Jahre Gefängnis verbrachte, hatte

die Mutter Verhältnisse wegen seines liederlichen Lebens gemacht. Infolgedessen hat sich wahrscheinlich ein Streit ereignet, worauf der Unmensch Mutter und Schwester erschoss und entwöhnt hat. Die That ist früh 1½ Uhr geschehen, um welche Zeit die Bewohner des Hauses, Schulkirche 24, und dort zur Feierlichkeit angestretene Feuerwehrleute (das Spritzenhaus liegt neben dem betreffenden Gebäude) hörten. Bald darauf sprang der Mörder aus einem Fenster der hinteren Seite des Gebäudes und entfloß; derselbe wurde verfolgt und auch noch im Stadtbezirk eingeholt und zur Polizei gebracht. Als man die verschlossene Wohnung öffnete, sah man ein entsetzliches Bild. Mit einer Schürze um den Hals, welche an dem Bettende hing, lag die Tochter in der Kammer im Bett mit einer Stichwunde an der Schulter; auf dem Fußboden der Küche lag die arme tote Mutter mit einer fest um den Hals gelegten Schürze; beide beiden waren stark mit Blut befleckt, und unter der der Mutter lag ein gemüthliches Tischnetz, mit welchem wahrscheinlich die That ausgeführt wurde. Neben der Mutter stand ein Korb mit Fleisch und Zigaretten, welche dieselbe kurz zuvor erst eingesetzt hatte. Kurz nach der Verhaftung verlangte der Mörder mit psychischer Speise und Trank.

Aus der sächsischen Schweiz, 14. August. Wenn auch die Wege durch den Uetewald, und Schwarzwald, sowie durch die zahlreichen, weniger aufgeschauten Seitentälern des Schwarzwaldes für den Touristen wieder ganz gut gemacht worden sind, so wird es doch monatelanger Arbeit bedürfen, um die durch die waldreichen Regionen in der Nacht des 30. Juli verursachten Schäden an den Brücken, Wegen und besonders an den Bachläufen wieder gut zu machen. Die Königliche Forstverwaltung hat zunächst die vielfach vollständig zerstörten Wegstellen mit Holzversiegelung versehen, die entwurzelten Bäume beseitigen, die Felsstücke und Quadern zur Reparatur der über Sammeln und wo nötig Holzspalte errichtet lassen. Sammeln soll die Correction der Bachläufe und der Wegen erfolgen; zu diesen Zwecken wurden im Uetewald Grinde einige Bambus errichtet. Interessant ist es noch heute, zu sehen, wie sich die reihenden, bis zu 1,5 Meter angezweigten Wassersträmen ihren Weg am und unter den Felsen hindurch gebaut und mit ihrer Gewalt viele Centner schwere Blöcke fortgerissen haben. Hesselbach mag der Blick auf das Hesselbach gehen.

sein, dessen Dehnung die Wölfe kaum zu fassen vermochten und deshalb gefangen hat. Die Seitengräben hinter dem Hessenbach, wie der Schloßengraben, wildromantisch, aber von dem allgemeinen Verleb etwas abgelegen, sind bis zur Kreuzung mit der Brückenstraße leichter passierbar, dagegen ist die Hälfte des Hessenbachs noch jetzt gesperrt. Je näher man übrigens der Hölle kommt, desto weniger ist etwas von den Einwirkungen der Wassermassen zu bemerken, kaum mehr als die untere Hälfte des Schwarzwaldes zu betrachten, aber diese ganz besondere Kraft rückt das nach Westen, an dessen ersten Grunbrüche das Wasser 5–6 Meter tiefe Ausbuchtungen bewirkt, die eine Absehung für längere Zeit notwendig machen werden. Jedermann ist ein Besuch des Hessenwaldes gegenwärtig besonders interessant, lernt man doch durch den Augenblick kennen, was die kleinen Bäume und Almsteine in solchen Hallen für eine Gewalt ausüben und wie sie schaden können. — Aus Hirschfelde meldet: Die wildromantische Fürst-Herzogin-Schlucht, der Thal des Nammsbaches, welcher zwischen Würzburg-Kammlach und dem Grunbrüche liegt, wurde befürchtet ebenfalls von der Wassersturztröpfchen arg verwüstet, so daß die vorsichtig üblichen Radfahrten unterbleiben mussten. Seit Freitag sind nun aber wieder diese Radfahrten aufgenommen worden. Da dem Würzburger Lande und in der Erzgebirgschlucht ist im Laufe dieser Woche ebenfalls ununterbrochen gearbeitet worden, so daß auch dort die alte Verhältnisse nicht bald wieder hergestellt sein werden.

Dresden, 15. August. Der König reiste heute Mittag zum Besuch der Königin nach Reichenbach. — Das am Dienstag im Königlichen Palaisgarten stattfindende große Wohltätigkeits-Concert wird durch den Bruder des J. B. in Dresden anwesenden Prinzen und Prinzessinen ausgezeichnet. — Der König von Orléans trifft am 27. August, von Frankfurt kommend, zum Besuch der königlichen Familie mit großer Gefolge in Dresden ein. — Der König und die Königin treffen am 21. August von Reichenbach in Pillnitz ein und befinden am 22. August das Albertfest im großen Garten.

Dresden, 15. August. Der erste Dresdener Landtagssitzungskreis, der bei der 1897 Landtagswahl 11 200 Wahlberechtigte zählte, sollte unter Verhinderung des Wegfalls des 3. Wahl-Centrs, sowie der Wiederholungsaufnahme bei der 1897 Wahl vornehmlich 14 000 Wähler aufnehmen. Diese Annahme hat sich nicht verwirklicht, denn nach den aufgestellten Abstimmungskästen hat sich die Zahl der selben auf 12 958 gehoben. Dieser Wahlkreis, der nach der letzten Volkszählung 81 098 Einwohner zählt, umfaßt die westliche Altstadt Dresden, die See- und Südvorstadt, Strehlen und die südwästliche Wohlbergsche Vorstadt. Die erste Wahlklasse setzt sich aus 996, die zweite aus 241 und die dritte aus 949 Wahlberechtigten zusammen. Für jede einzelne Wahlklasse werden 14 Urteile gebildet, die sämtlich mit einander zusammenfallen. — In diesem Wahlkreis wird die Wahlamt ein ziemlich heiter werden, da seitens der conservativen, der national-socialen und social-democraticischen Partei je 1 Kandidat aufgestellt wurde. Es scheint sich gegenüber Bürgermeister Goepel (cons.) Rechtsanwalt Dr. Hödel (nat.-soc.) und Hochdruckereideicher Herrn Schröder (soc.).

Dresden, 15. August. Zum Besuch der durch das Hochwasser beschädigten Land gaben gestern Abend im Schlossgarten ein Wohltätigkeitsverein statt, mit dessen Ausführung das neue Leipziger Concert-Concert durchgeführt wurde. Der König von Orléans traf am 27. August, von Frankfurt kommend, zum Besuch der königlichen Familie mit großer Gefolge in Dresden ein. — Der König und die Königin treffen am 21. August von Reichenbach in Pillnitz ein und befinden am 22. August das Albertfest im großen Garten.

Dresden, 15. August. Zum Besuch der durch das Hoch-

wasser beschädigten Land gaben gestern Abend im Schlossgarten ein Wohltätigkeitsverein statt, mit dessen Ausführung das neue Leipziger Concert-Concert durchgeführt wurde. Der König von Orléans trifft am 27. August, von Frankfurt kommend, zum Besuch der königlichen Familie mit großer Gefolge in Dresden ein. — Der König und die Königin treffen am 21. August von Reichenbach in Pillnitz ein und befinden am 22. August das Albertfest im großen Garten.

Dresden, 15. August. Zum Besuch der durch das Hochwasser beschädigten Land gaben gestern Abend im Schlossgarten ein Wohltätigkeitsverein statt, mit dessen Ausführung das neue Leipziger Concert-Concert durchgeführt wurde. Der König von Orléans trifft am 27. August, von Frankfurt kommend, zum Besuch der königlichen Familie mit großer Gefolge in Dresden ein. — Der König und die Königin treffen am 21. August von Reichenbach in Pillnitz ein und befinden am 22. August das Albertfest im großen Garten.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

Dresden, 15. August. Über den im Morgenblatt bereits gemeldeten Unfall auf dem Schraubendampfer "Udine" geht folgender näherer Bericht zu: Der Ueberfahrtshafen "Udine" lag kurz vor sechs Uhr bereit zur Fahrt nach der Vogelwiese, als plötzlich der Dampfer "Udine" an die "Udine" anstieß. Die Folge dieses Aufpralls platzte auf der "Udine" ein.

gesuchtes S. 2. Blatt. — Frau Georg Ritter, Ehefrau des 2. Standes. — Kinderen werden genannt 3 uneheliche Kinder und 3 nachgeborene Mädchen. — Zusammen 68.

Standesamt V.

Haushalte: Gottsch, Louis, Zuckerrüttler in 2. Connewitz, mit Goldmann, Auguste Anna, in Leipzig. — Beyer, Heinrich, Sohn Otto, Gutsverwalter-Gärtner, mit Magdalena Anna Elise, in 2. Connewitz. — Zusammen 2.

Todesfälle.
Standesamt L.

S. R. T.	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Alter.	Todesfälle.		
					3	R.	T.
2297	7. Giebler, Bertha Emma	Hausbesitzerin Tochter	Möhlstraße 21.	—	3	25	
2298	7. Hoffmann, Martha Charlotte	Ober-Gutsbesitzerin Tochter	Bergstraße 73.	—	6	28	
2299	8. Hölzlmann, Johanna	Hausbesitzerin Tochter	Möhlstraße 35.	—	10	22	
2300	7. Hartmann, Siegfried Willi	Thälert Sohn	Neustadtstraße 25.	—	5	10	
2301	7. Günther, Carl Friedrich Paul	Hausbesitzerin	2-Connewitz 6. +	57	6	27	
2302	8. Ein uneheliches Mädchen	—	—	—	1	12	
2303	7. Giebler, Charlotte Emma Erna	Gutsbesitzerin, Dr. phil. T.	Teublitzstraße 8.	—	2	27	
2304	9. Hesse, Anna Margarethe	Hausbesitzerin Tochter	Döse Straße 12.	—	3	14	
2305	9. Mühlmann, Hermann Hugo	Gärtner Sohn	Hofstraße 8.	—	4	10	
2306	8. Gaußpapst, Johanna	Hausbesitzerin Tochter	Burgstraße 9.	—	5	11	
2307	8. Giebler, Johannes Carl	Hausbesitzerin	Emmelsstraße 46.	20	1	15	
2308	8. Höfle, Gertrud Elisabeth	Hausbesitzerin Tochter	Wittnauerstraße 10.	—	9	14	
2309	8. Heinemann, Heinrich Wilhelm Otto	Hausbesitzerin	Wittnauerstraße 40.	—	10	8	
2310	7. Stielgauer, Clara Ludwig geb. Götsch	Hausbesitzerin Tochter	Thomaskirchhof 24.	52	6	26	
2311	8. Giebler, Bernhard Robert Walther	Hausbesitzerin Sohn	Göbelstraße 75.	—	18		
2312	7. Riedel, Bertha	Hausbesitzerin Tochter	Wittnauerstraße 11.	—	4	14	
2313	8. Ein unehelicher Knabe	—	—	—	4	14	
2314	8. Riedel, Heinrich Walther	Schneider Sohn	Blümligweg 19. +	—	6		
2315	8. Gebhardt, Heinrich August	Schneider Sohn	2-Connewitz 8. +	73	7	24	
2316	8. Kirschbaum, Ernst Joseph	Hausbesitzerin	2-Connewitz 20. +	78	10	20	
2317	8. Kirschbaum, Ernst Joseph	Hausbesitzerin	Lichtenstein-Görlitz	56	3	14	
2318	9. Hartmann, Ernst Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Markt 180.	—	—		
2319	10. Giebler, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Wittnauerstraße 21.	—	6	1	
2320	10. Dehmann, Rosine Friederike geb. Hahn	Hausbesitzerin Witwe	2-Connewitz 8. +	65	7	20	
2321	9. Schäfer, Karl Heinrich Hugo	Hausbesitzerin	2-Connewitz 20. +	78	10	20	
2322	9. Grünsteiner, Carl Richard	Hausbesitzerin	2-Connewitz 20. +	73	4	4	
2323	10. Giebler, Wilhelmine Emma	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2324	10. Schäfer, Carl Richard	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2325	10. Giebler, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2326	10. Giebler, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2327	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2328	10. Giebler, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2329	10. Giebler, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2330	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2331	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2332	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2333	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2334	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2335	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2336	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2337	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2338	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2339	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2340	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2341	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2342	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2343	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2344	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2345	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2346	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2347	8. Geier, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 24. +	57	6	26	
2348	8. Dehmann, Rosine Friederike geb. Hahn	Hausbesitzerin Witwe	2-Connewitz 8. +	65	7	20	
2349	9. Schäfer, Karl Heinrich Hugo	Hausbesitzerin	2-Connewitz 20. +	78	10	20	
2350	9. Grünsteiner, Carl Richard	Hausbesitzerin	2-Connewitz 20. +	73	4	4	
2351	10. Giebler, Wilhelmine Emma	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2352	10. Schäfer, Carl Richard	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2353	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2354	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2355	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2356	9. Grünsteiner, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2357	10. Grünsteiner, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2358	10. Grünsteiner, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2359	10. Grünsteiner, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2360	10. Grünsteiner, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 21.	—	—		
2361	9. Schäfer, Emilie Ida	Hausbesitzerin	Connewitz 11.	—	—		
2362	9. Ein ehemalig todtgebohrter Knabe	—	—	—	—		
2363	8. Ein unehelicher Knabe	—	—	—	—		
2364	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin	Connewitz 11.	—	—		
2365	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin	Connewitz 11.	—	—		
2366	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin	Connewitz 11.	—	—		
2367	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 4.	29	1	15	
2368	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 14.	—	—		
2369	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 5.	—	1	1	
2370	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 11.	—	5	26	
2371	10. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 11.	—	5	26	
2372	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 11.	—	5	26	
2373	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2374	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2375	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2376	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2377	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2378	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2379	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2380	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2381	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 11.	—	5	26	
2382	11. Guschmann, Christiane Erdmuthe Anna	Hausbesitzerin Tochter	Georgstraße 11.	—	5	26	
2383	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2384	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2385	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2386	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2387	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2388	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2389	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2390	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Georgstraße 11.	—	5	26	
2391	11. Riedel, Helmut Hugo	Hausbesitzerin Sohn	Ge				

